



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab. - Parl. Referat,
11055 Berlin

Frau

Kathrin Vogler, MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Ursula Heinen-Esser

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2030
FAX +49 3018 305-2039

ursula.heinen-esser@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab. - Parl. Referat -
Berlin, 3. März 2010
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 02/287 vom
26. Februar 2010 (Eingang im Bundeskanzleramt am 26. Februar 2010):

Welche Maßnahmenpläne zum Umgang mit radioaktiver Verseuchung
von Mitarbeitern und Anwohnern bei Störfällen kommen in der Uranan-
reicherungsanlage Gronau (Westf.) und den umliegenden Kliniken zur
Anwendung und welche Kliniken in der Region um Gronau sind für die
Behandlungen radioaktiver Verseuchung von Menschen bei Störfällen in
der Uranfabrik Gronau ausgelegt bzw. vorgesehen?

wird wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung unterhält ein dichtes Netzwerk zur Überwachung
der Umweltradioaktivität.

In der Urananreicherungsanlage Gronau wird mit Uranhexafluorid (UF₆)
umgegangen. Nach Kontaminationen mit UF₆ steht die Behandlung von
Verätzungen im Vordergrund. Erst in zweiter Linie folgt die Behandlung
toxischer Wirkungen des Urans und radiologischer Symptomatiken.

Im Kreis Borken existiert ein Gefahrenabwehrplan sowie ein "Sonder-
schutzplan für die Urananreicherungsanlage Gronau", der weitere Maß-
nahmen und Regelungen für Schadenereignisse enthält, deren Auswir-

Seite 2 von 2

kungen möglicherweise nicht auf das Betriebsgelände der Urananreicherungsanlage Gronau beschränkt bleiben.

Für Schadensereignisse, die auf das Anlagengelände beschränkt bleiben, legt der "Betriebliche Notfallschutzplan der Urananreicherungsanlage Gronau" Maßnahmen des Betreibers fest. Diese haben das Ziel, bei Brand- und Unglücksfällen sowie bei Freisetzungen radioaktiver und chemotoxischer Stoffe, die Vermeidung oder zumindest die Begrenzung von erheblichen Auswirkungen auf Personen, Sachgüter und Umwelt sicherzustellen.

Die Benennung von Krankenhäusern zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der näheren Umgebung der Urananreicherungsanlage Gronau sowie die Benennung von zur Behandlung von Strahlenunfällen ermächtigter Ärzte sind jeweils Gegenstand der oben genannten Notfallschutzpläne.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Weimer

